

## **Amtliche Publikationen vom 24. November 2023**

### **Gemeindeversammlung**

Freitag, 01. Dezember 2023 um 20:00 im Saal des Mehrzweckgebäudes.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Budget 2024
  - a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung
  - b) Festsetzung Steuerfuss 2024
3. Genehmigung Kultur- und Jugendförderungsgesetz
5. Varia und Umfrage

Die Botschaft wurde per Post zugestellt. Sollten Sie die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese bei der Gemeindeverwaltung nachbezogen werden. Sämtliche Unterlagen zur anstehenden Gemeindeversammlung finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Küblis ([www.kueblis.ch](http://www.kueblis.ch)). Die Unterlagen können alternativ bei der Gemeindekanzlei eingesehen/angefordert werden.

Der Gemeindevorstand

### **Baugesuch-Nr.**

**23 / 2023**

Gesuchsteller:

Hanspeter Hartmann  
Cunterscher Strass 16  
7240 Küblis

Bauvorhaben:

Errichtung eines Bienenhauses

Standort / Parz.-Nr.:

Cunterscher Strass / 624

Zone:

ZKBN (DZ K)

Öffentliche Auflage:

24. November 2023 – 14. Dezember 2023

Einsprachen: - öffentlich-rechtliche bis am 14. Dezember 2023 an den  
Gemeindevorstand Küblis

Die Baubehörde

### **Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2023**

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung beantragen. Die Anmeldungen sind innerhalb des anspruchsbegründenden Jahres bei der AHV-Zweigstelle Küblis einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2023 nicht bis zum 31. Dezember 2023 eingereicht wird. Die Formulare sowie wichtige Informationen finden Sie auf [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch).

Die AHV-Zweigstelle

### **Winterdienst / Piketthandy**

Neu kann bei Anliegen betreffend Schneeräumung und Winterdienst folgende Pikettnummer gewählt werden: 077 267 26 40.

Die Grundeigentümer sind beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich, der Schneeeinwurf auf öffentliche Strassen, Wege und Plätze ist nicht gestattet.

Der Werkdienst